

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0169/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am
23.02.2021): „Flughafen Köln/Bonn“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) beantragt die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert vom Land Nordrhein-Westfalen eine umfassende Bürgerbeteiligung der betroffenen Anwohner bei einer Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Einrichtung eines qualifizierten Gremiums, das mit Blick auf das Jahr 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der betroffenen Anwohnerschaft erarbeitet.
3. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird von der Stadtverwaltung zeitnah über Antragsverfahren zur Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn informiert.
4. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird laufend über Bergisch Gladbacher Themen tangierende Beratungen der Fluglärmkommission informiert.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 3 ZuO berät der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamstädtisch – auch mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen – mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser und des Bodens auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen.

Gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 3 ZuO entscheidet der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über strategische Verkehrsentwicklungsplanung.

Daher wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vor einer abschließenden Beschlussfassung im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zu überweisen.